



NEWSLETTER

19.09.2020

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

Brandenburg: Zahl der ASP-Fälle steigt auf 13, 19.09.2020

Die neue Kernzone ist jetzt rund 15.000 ha groß und hat einen Umfang von 60 km.

Die Zahl der bestätigten Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in Brandenburg ist heute um weitere sechs auf insgesamt 13 gestiegen. Die Fundorte liegen innerhalb des gefährdeten Gebiets. Das sogenannte Kerngebiet mit den bestätigten positiven ASP-Fällen, die zuletzt nahe Neuzelle im Landkreis Oder-Spree gefunden wurden, wurde jetzt in diese Richtung vergrößert. Dieses Kerngebiet hat nun einen Umfang von 60 Kilometern und eine Fläche von 15.000 Hektar und umschließt unter anderem Neuzelle sowie Teile der Gemarkungen Eisenhüttenstadt und Lawitz. Das erweiterte Kerngebiet wird seit heute mit mobilen elektrischen Weidezäunen eingezäunt.

Das festgelegte gefährdete Gebiet mit einem Radius von circa 20 bis 25 Kilometern um den ersten Fundort im Ortsteil Sembten im Landkreis Spree-Neiße bleibt unverändert. Außerdem haben die betroffenen Landkreise Spree-Neiße, Oder-Spree und Dahme-Spreewald in enger Abstimmung mit dem Landeskrisiszentrum Tierseuchenbekämpfung um das gefährdete Gebiet herum eine Pufferzone mit einer Fläche von rund 2.300 Quadratkilometern eingerichtet. Die Pufferzone gilt als seuchenfrei. Bei der Suche nach Wildschweinkadavern werden neben den Hundestaffeln aus Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz nun auch Hubschrauber mit Wärmebildkameras und Drohnen eingesetzt.

Quelle: susonline.de

„China hat eine sehr harte Haltung“ 17.09.2020

Der Exportstopp für deutsches Schweinefleisch in Drittländer besorgt die Branche. Berlin sucht nun die Gespräche mit wichtigen Abnehmerländern. China, Japan und Südkorea haben ein Importverbot für deutsches Schweinefleisch verhängt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) plant die Verhandlungen über ein Regionalisierungsabkommen zu intensivieren. Das Konzept würde es Betrieben außerhalb der von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) betroffenen Region ermöglichen, weiter auszuführen. Man habe bereits zu allen drei Ländern Kontakt aufgenommen, teilt eine BMEL Sprecherin mit. Die meisten Veterinärzertifikate für den Export von Schweinefleisch in Drittländer enthielten die Anforderung, dass Deutschland frei von ASP sein müsse. Ziel sei es, eine Anpassung der Zertifikate zu erreichen, die eine Regionalisierungsklausel berücksichtigt.

Schwieriger Verhandlungspartner: Doch die Verhandlungen, die Deutschland seit Jahren mit dem wichtigsten Abnehmerland China führt, sind in der Vergangenheit nicht von Erfolg gekrönt gewesen. „China hat da eine sehr, sehr harte Haltung“, sagt eine BMEL-Sprecherin. Keinem Land innerhalb der Europäischen Union sei dies bisher gelungen. Das BMEL weiß allerdings die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) auf seiner Seite. Die Organisation empfiehlt zwischen Haus- und Wildschwein zu

differenzieren. Hielten sich Drittländer an diese Empfehlung, hätte Deutschland auch nach dem ASP-Fund bei einem Wildschwein-Kadaver in der vergangenen Woche den Vorteil, weiterhin als ASP-freie Zone zu gelten, weil das Virus an einem Wildschwein-Kadaver nachgewiesen wurde, aber kein Hausschwein betroffen ist. In der Zwischenzeit ist das Exportgeschehen ausgesetzt. In einem Worst-Case-Szenario würde Deutschland erst nach einem Jahr, in dem kein neuer ASP-Fall bei einem Wildschwein aufgetreten ist, wieder Schweinefleisch in den asiatischen Raum exportieren dürfen.

Sauenhalter können Förderung für Stallumbau seit heute beantragen, 17.09.2020

Den Antrag auf Investitionsförderung für Stallumbauten in der Sauenhaltung können Sie jetzt stellen. Wollen Sie Fördermittel aus dem Bundesprogramm nutzen, begeben Sie sich allerdings in ein äußerst enges Zeitfenster. Das Bundesprogramm Stallumbau gehört zum von der Bundesregierung verabschiedeten Corona-Konjunkturpaket. Es hält für Stallum- und Stallersatzbauten in diesem und im nächsten Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 300 Mio. Euro bereit.

Um von der Förderung profitieren zu können, müssen sie Ihr gesamtes Umbauvorhaben bis Ende 2021 abgeschlossen haben. Die Antragsfrist läuft bis zum 15. März 2021. Der Fördersatz beträgt 40 Prozent der Ausgaben, die Fördergrenze liegt bei 500.000 Euro. Für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb können Sie diesen Höchstbetrag einmalig und für ein Investitionsvorhaben in Anspruch nehmen.

Ihre Investition darf keine Vergrößerung des Tierbestandes zur Folge haben. Das Geld können Sie auch für eine einzelbetriebliche Beratung nutzen, die der Erstellung eines Um- beziehungsweise Ersatzbaukonzeptes dient. Über ein Online-Formular können Sie die Förderung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen.

Welche Anforderungen gibt bei den Stallumbauten?:

Die Investitionsförderung soll dazu beitragen, die Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung kurzfristig umzusetzen. Für die Sauenhaltung enthält die Verordnung neue Mindestanforderungen, die spätestens nach 8 (Abschaffung der Kastenstände im Deckzentrum) beziehungsweise 15 Jahren (Bewegungsbuchten im Abferkelbereich) umgesetzt werden müssen.

- In der Gruppenhaltung muss den Sauen vom Absetzen bis zur Besamung beziehungsweise bis zum Ende der Rausche eine Bodenfläche von 5 m² je Tier zur Verfügung stehen. Die Fläche muss für die Tiere uneingeschränkt nutzbar sein.
- Jede Bucht muss mit einem Liege-, Fress- und Aktivitätsbereich ausgestattet sein. Im Aktivitäts- und/oder im Liegebereich muss eine Rückzugsmöglichkeit eingerichtet werden. Dabei ist zu beachten, dass Fress-Liegebuchten oder sonstige Fressplätze nicht als Rückzugsmöglichkeiten zählen.
- Die Gruppenhaltung bezieht sich laut Verordnung auf den Zeitraum ab Absetzen der Ferkel bis eine Woche vor dem neuen voraussichtlichen Abferkeltermin.
- Bei der Einzelhaltung im Abferkelbereich müssen die Abferkelbuchten mindestens 6,50 m² umfassen. Hier müssen sich die Sauen frei bewegen und ungehindert umdrehen können.
- Außerdem muss in den Kastenständen die Bodenfläche uneingeschränkt nutzbar sein. Die Mindestlänge der Kastenstände muss 2,20 m betragen.
- Der Aufenthalt im Kastenstand um den Geburtszeitraum darf in 15 Jahren noch fünf Tage betragen.

Förderprogramm ist praxisuntauglich und zum Scheitern verurteilt:

Große Kritik an den Voraussetzungen für das Förderprogramm übt die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN). Nach Ansicht der ISN nähmen Planung, Genehmigung und Umsetzung der Stallumbauten so viel Zeit in Anspruch, dass der Großteil der Sauenhalter nicht von der Investitionsförderung profitieren könnten. Daher sei die Bedingung, dass der Umbau bis Ende 2021 abgeschlossen sein muss, "ein Schlag in das Gesicht der Sauenhalter".

Zudem sei die Novelle der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung noch nicht in Kraft getreten. Auch bei der Baurechtsnovelle gebe es "noch viele Unklarheiten", erläutert ISN-Geschäftsführer Torsten Staack. Dass unter diesen Umständen im vorgegebenen Zeitrahmen eine Umbaugenehmigungen ausgestellt werden können, bezweifelt Staack.

Klößner will wirtschaftliche Schäden durch Schweinepest begrenzen, 18.09.2020

Bundesagrarministerin Julia Klößner (CDU) will wirtschaftliche Schäden für die Bauern wegen der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland möglichst gering halten. «Wir lassen sie in dieser besonderen Situation nicht allein», sagte sie am Donnerstag im Bundestag. Nach einem Einbruch bei den Schweinepreisen werde die Marktentwicklung beobachtet. Es werde überlegt, welche Maßnahmen möglicherweise wann ergriffen werden könnten. Denkbar seien Hilfen für Lagerhaltung bei Landwirten oder Liquiditätsprogramme. Im Gebiet der ersten Fälle in Brandenburg wurde die für Menschen ungefährliche Tierseuche inzwischen bei sieben toten Wildschweinen nachgewiesen.

Klößner rief zur Besonnenheit auf und wandte sich dagegen, jetzt Debatten über das gesamte System der Nutztierhaltung zu führen. Aus der Opposition kam Kritik am Krisenmanagement. Der FDP-Agrarpolitiker Karlheinz Busen nannte die Vorkehrungen in Brandenburg «fahrlässig» - etwa durch Aufenthalte von Wanderern und Radfahrern in den Gebieten.

Wilhelm von Gottberg (AfD) fragte, was angesichts von Ausfuhrverboten mit schlachtreifen Schweinen geschehe. Der Bund müsse für den Bau eines Zaunes zu Polen sorgen. Dort kursiert die Schweinepest seit Monaten. Mecklenburg-Vorpommerns Agrarminister Till Backhaus (SPD) mahnte eine engere Abstimmung zwischen Bund und Ländern an.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) als nationales Referenzlabor bestätigte am Donnerstag eine Infektion bei einem weiteren Wildschwein, das aus dem Raum Neuzelle im Landkreis Oder-Spree stammte. Am Mittwoch war die Tierseuche bei fünf Wildschweinen nachgewiesen worden. Den ersten Fall der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland gab es in der vergangenen Woche in Schenkendöbern (Landkreis Spree-Neiße).

Drohnen, Jäger und Forstleute suchten am Donnerstag weiter nach totem Wild. Im Blick stand die Kernzone in einem Radius von rund drei Kilometern um den ersten Fundort. Nach den weiteren bestätigten Fällen will der Landkreis Oder-Spree in Ostbrandenburg diesen Bereich ausweiten, wie Kreissprecher Mario Behnke in Beeskow sagte. Der Landkreis Spree-Neiße erwartet an diesem Montag Hundestaffeln aus Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die für die Suche nach totem und verletztem

Wild ausgebildet sind. An diesem Freitag will der Landesbauernverband über die Lage vor Ort informieren.

Der Deutsche Jagdverband forderte eine effektivere Bekämpfung der Schweinepest. «Ein Flickenteppich von Vorschriften und Zuständigkeiten muss verhindert werden. Das Virus kennt keine Kreis- oder Ländergrenzen», sagte Präsident Volker Böhning. Nötig seien Anreize für verstärktes Jagen, denn reduzierte Wildschweinbestände erschwerten die Ausbreitung des Virus. Jäger, die Kadaver suchten oder Proben nehmen, sollten angemessen entschädigt werden.

Quelle: proplanta.de

Fehler korrigiert – Bundesrat ergänzt Flächenvorgabe von 6,5 m² für die Abferkelbucht, 18.09.2020

Die bereits im Juli beschlossene Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde heute im Bundesrat durch die Flächenvorgabe zur Abferkelbucht ergänzt. Damit ist die Unsicherheit zur Größe der Abferkelbucht, die versehentlich in der letzten Beschlussfassung zur Verordnung nicht eingeflossen war nun beseitigt.

Nach dem mehrheitlichen Beschluss der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung Anfang Juli stellte sich heraus, dass es bei den zahlreichen verschiedenen Abstimmungen zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung am 03.07.2020 zu einem Fehler gekommen war. So war die Größe der Abferkelbucht nicht in die Verordnung aufgenommen worden und es gab in dem Punkt keine Rechtssicherheit. Heute wurde die Neufassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Bundestag rechtssicher verabschiedet. Die Länderkammer hat bei der Sitzung per Änderungsantrag zum §24 Absatz 4 die fehlende Mindestfläche von 6,5 m² im Gesetzestext nun nachträglich ergänzt und den Fehler beseitigt. Somit ist nach der Übergangszeit von 15 Jahren für das Halten von ferkelführenden Sauen ohne Fixation im Kastenstand eine Mindestfläche der Bucht von 6,5m² vorgeschrieben und Sauenhalter können sich danach richten. Jetzt stehen noch die EU-Notifizierung und die Veröffentlichung der Verordnung aus.

Quelle: schweine.net

Marktbericht



Schlachthöfe und Handel ernten Kritik des Bauernverbands, 17.09.2020

Nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg kritisiert der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau die Preispolitik von Schlachthöfen und Lebensmitteleinzelhandel. Die Preise für Schlachtschweine seien inzwischen um rund 20 Cent pro Kilogramm gefallen, teilte Verbandspräsident Michael Horper am Mittwoch mit.

«Das ist ein skandalöser Vorgang. Es werden noch nicht einmal Entwicklungen am Markt abgewartet. Der Ausbruch einer Seuche führt schließlich nicht zwangsläufig zu einem Preisverfall», kritisierte Horper. Er habe den Eindruck, dass sich Schlachthöfe und Handel bewusst «die Taschen füllen». Die Bauern stünden seit Beginn der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Preisrückgängen bereits mit dem Rücken zur Wand.

Weitere Preissenkungen, die den ersten Fällen von Afrikanischer Schweinepest in Deutschland schneller folgten als ein Schatten dem Läufer, seien unmoralisch. Die Bundesregierung müsse schnellstmöglich regionale Exportmöglichkeiten mit asiatischen und südamerikanischen Staaten erreichen.

Für Menschen ist die Seuche ungefährlich, aber die Tiere stecken sich untereinander an und sterben. Wegen der Schweinepest haben nach China und Südkorea auch Japan, Brasilien oder Argentinien deutsche Schweinefleisch-Einfuhren verboten. Das Bundesagrarministerium will mit diesen Ländern Vereinbarungen erreichen. Dies zielt darauf, Einfuhrstopps nur auf Betriebe aus betroffenen deutschen Regionen zu beschränken und nicht für die ganze Bundesrepublik einzuführen.

Quelle: proplanta.de

Die Afrikanische Schweinepest in Deutschland - Ein Schwein stellt die Schweinewelt auf den Kopf

Letzte Woche wurde in Deutschland ein Wildschwein mit afrikanischer Schweinepest gefunden. Dieses eine tote Schwein hat nun dazu geführt, dass China, Südkorea und Japan jegliche Schweinefleischzufuhr aus Deutschland verbieten. Dies hat die Schweinefleischwelt auf den Kopf gestellt. Am Freitag senkte die Nachricht von dem ersten positiven Fall der Afrikanischen Schweinepest den Schweinepreis in Deutschland von 1,47 Euro/kg auf 1,27 Euro/kg (-13,6%) dies entspricht einer Preisminderung von 22 US-Dollar pro Tier.

In den USA stiegen die Vorhersagen für die mageren Mastschweine von Donnerstag bis Freitag um bis zu 13 US-Dollar pro Tier.

Deutschland hat im letzten Jahr Schweinefleisch im Wert von 1,2 Milliarden US-Dollar nach China exportiert. Es war Chinas größter Schweinefleischlieferant. Süd-Korea und Japan waren ebenfalls bedeutende Märkte. Jetzt müssen diese Länder ihr Schweinefleisch woanders finden oder ganz darauf verzichten. Die offensichtlichen Länder, die von dem Importverbot profitieren könnten, sind die USA, Kanada, Brasilien und Spanien, da sie die einzigen Länder sind, die über ein so großes Schweinefleischangebot verfügen, das sie es in die asiatischen Länder verkaufen können.

Deutschland, das Teil der Europäischen Union ist, wird weiterhin Schweinefleisch in andere EU-Länder vermarkten können, nur nicht aus der Sperrzone der Afrikanischen Schweinepest (dies ist kein großes Gebiet). Dies wird wahrscheinlich die Schweinepreise in anderen Regionen Europas drücken, da wir bezweifeln, dass die anderen EU-Länder die Nicht-EU-Exporte steigern können, um die Schweineflut auszugleichen, die Deutschland auf den EU-Markt bringen wird.

Der US-Markt, auf dem man schon ein geringeres Schweineangebot aufgrund der Dezimierung des Sauenbestandes wahrnimmt, wird nun noch zusätzlich durch die Dynamik einer erhöhten Exportnachfrage aufgeladen.

Es ist bedauerlich, dass wir uns in einer Branche befinden, in der das Leid der einen, das Glück des anderen bedeutet. Das ist unsere Realität. Europa (Deutschland) hat von den politischen Problemen zwischen China und den USA profitiert, die die Einfuhr von Schweinefleisch aus den USA nach China eingeschränkt haben. Die EU (Deutschland) hat den Handel mit China ausgebaut.

Jetzt ist es der Markt abrupt zum Erliegen gekommen. Nun hat China nur die Möglichkeit mehr Schweinefleisch aus den USA zu kaufen oder eben nicht. Dies ist auch ein Grund, warum wir als Branche nicht nur auf den Export achten müssen.

Es braucht nur ein Schwein und der Markt verschwindet. Es sollten mehr Anstrengungen unternommen werden, um die Nachfrage und den Verbrauch im Inland zu steigern. Auf zu vielen Veranstaltungen, an denen wir teilnehmen, wird sich auf viele Dinge konzentriert, aber kaum darauf wie der heimische Markt wachsen kann. Exporte sind wie eine gefährliche Droge. Wir sind überzeugt, dass sich viele deutsche Schweinezüchter wünschen, dass wer auch immer das tote Schwein gefunden hat, einfach ein Loch gegraben hätte, es darin vergraben hätte und dann einfach den Mund gehalten hätte. Dies ist ein 1,2-Milliarden-Dollar-Schwein.

Wir waren vor anderthalb Jahren auf einer Tagung. Wir waren damals der Meinung, es sei völlig falsch, dass die Afrikanische Schweinepest eine meldepflichtige Krankheit ist. Diese Überzeugung haben wir auch in unserem Kommentar vertreten. Eine meldepflichtige Krankheit sollte nur sein, was dem Menschen gesundheitliche Schäden zufügt und den Produzenten finanzielle Verluste verursacht. Die

Afrikanische Schweinepest stellt kein Risiko für den Menschen dar, aber einen 1 Milliarde Dollar-Verlust, durch ein totes Schwein. Der schlimmste finanzielle Aspekt der Afrikanischen Schweinepest wird

die Schließung der Exporte sein. Es ist verrückt, dass eine Branche durch veraltete Regeln zerstört werden kann, die vor sechzig Jahren aufgestellt wurden. Ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die aktuelle Lage der Branche.

Sollte die Afrikanische Schweinepest jemals in die USA oder nach Kanada gelangen, würden alle Exporte eingestellt. [...] Milliarden würden verloren gehen und viele Erzeuger würden bankrott gehen. Die internationale Branche sollte versuchen, diese verrückten Regeln bezüglich der Afrikanischen Schweinepest zu stoppen. Es sollte keine meldepflichtige Krankheit sein.

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 27,00 EUR

(21.09.20 – 27.09.20)

Vorwoche: 27,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 1,27 EUR

(16.09.2020)

Vorwoche: 1,27 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de



[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)